

KREISLÄUFER

WIRTSCHAFTLICHES UMWELTMANAGEMENT

DAS INFORMATIONSMEDIUM DER ZEA ISERLOHN UND DER ZEA HBG



Zum Teil neue Mengenschwellen für gefährliche Stoffe

Neue Störfall-Verordnung betrifft auch kleine Betriebe

Am 1. Juli 2005 trat in Deutschland die neue 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Kraft. Dieses als so genannte „Störfall-Verordnung“ bekannte untergesetzliche Regelwerk dient der Umsetzung mehrerer europäischer Richtlinien (Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG sowie Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen).

Gegenüber der bisherigen, „alten“ Störfall-Verordnung wurden in die neue Verordnung Änderungen und Ergänzungen aufgenommen, die einen weitgehenden Einfluss auf die Einstufung von Anlagen nach dieser Verordnung nehmen. So hat beispielsweise die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Chromsäuren - in Abhängigkeit von ihrer Konzentration - von der bisherigen Einstufung „giftig“ nun als „sehr giftig“ neu eingestuft. Damit ist die Mengenschwelle (siehe Infokasten) für bestimmte Chromsäuren deutlich herabgesetzt worden.

Das bedeutet konkret: Ein Unternehmen in dessen Galvanik beispielsweise ein Chromsäurebad mit einem Volumen von 10 m³ im Einsatz ist, fiel bislang nicht unter die Störfall-Verordnung. Nach der neuen Einstufung besteht die Möglichkeit, dass bei diesem Chromsäurebad die Mengenschwelle in Spalte 4 überschritten wird, was das Unternehmen zu einem Betrieb gem. § 1 Absatz 1 Satz 1 der Störfall-Verordnung machen würde. Diese drastische Herabsetzung der

Mengenschwelle für solche Chromsäuren dürfte insbesondere kleinere, alteingesessene Unternehmen betreffen, die bislang - bewusst oder unbewusst - unterhalb der bisherigen Schwelle von 50.000 kg, aber oberhalb der neuen Schwelle von 5.000 kg gearbeitet haben.

Auch die Mengenschwelle in Spalte 5 ist bei diesen Chromsäuren durch die neue Einstufung von „giftig“ zu „sehr giftig“ wesentlich niedriger als in der bisherigen Störfall-Verordnung. Dies führt dazu, dass einige Betriebe seit Inkrafttreten des neuen Regelwerks nun nicht nur den „normalen Anforderungen“ der Störfall-Verordnung, sondern

auch den so genannten „erweiterten Pflichten“ unterliegen. Diese erweiterten Pflichten fordern einen Anlagenbetreiber u. a. dazu auf, einen detaillierten Sicherheitsbericht zu erstellen, in dem neben vielen weiteren Punkten auch die Maßnahmen zur Vermeidung von Störfällen, das Verhalten bei Eintritt eines Störfalls und interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne dargelegt werden müssen.

Viele Unternehmer warten im Moment ab,

getreu dem Motto: „Die zuständige Behörde wird sich schon bei mir melden.“ Dies ist leider ein Trugschluss. So, wie sich jeder Autofahrer über Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung informieren muss, hat jeder Anlagenbetreiber die Pflicht, sich ständig über neue Gesetze und Verordnungen zu informieren.

Aus diesem Grund wird die ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH Anfang 2006 ein Seminar zur neuen Störfall-Verordnung veranstalten. Interessenten können sich bereits jetzt für die Teilnahme vormerken lassen. Die Kontaktadresse entnehmen Sie dem Impressum.



Editorial

Wie jedes Jahr beginnt jetzt wieder die hektische Zeit vor dem Weihnachtsfest und dem bevorstehenden Jahreswechsel. Welche Projekte und Aufträge müssen noch bis Ende des Jahres zum Abschluss gebracht werden? Wem schreibe ich einen Weihnachtsgruß? Was plane ich für 2006?

Dies ist aber auch die Zeit des Rückbesinnens auf das bald hinter uns liegende Jahr. Die Bilder der Bombenanschläge auf die U-Bahn in London haben wir noch deutlich vor Augen. Fast täglich hören wir von Selbstmordanschlägen im Irak. Wirtschaftslaute, Arbeitslosigkeit, Insolvenz sind nur einige Themen, die die Nachrichten füllten. Im Mai des Jahres hat Bundeskanzler Gerhard Schröder im Deutschen Bundestag die Vertrauensfrage gestellt. Die im September durchgeführten Wahlen haben zunächst kein eindeutiges Ergebnis gebracht, sodass sich erst im November eine regierungsfähige Koalition gebildet hat. Ob das Bündnis aus CDU/CSU und SPD den lange erhofften Aufschwung bringt und die hohe Arbeitslosigkeit reduzieren kann, fragen sich zurzeit viele.

Natürlich blicken auch wir in Iserlohn zurück. Nachdem wir im Mai 2004 unsere ZEA Zentrale Entsorgungsanlage feierlich in Betrieb genommen haben, schließen wir nun das erste vollständige Betriebsjahr mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Bei Mengensteigerungen von ca. 35 % fühlen wir uns darin bestätigt, mit dem Entsorgungsangebot der neuen ZEA den Bedarf der Industrie zu decken. Die Anlage wird nicht zuletzt durch Sie, unsere Kunden, angenommen und akzeptiert. Auch die ZEA HBG blickt auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurück. Unser ausführliches Jahresfazit lesen Sie auf der Rückseite dieses Kreisläufers.

Abschließend möchten wir uns bei Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken und hoffen weiterhin auf eine konstruktive und partnerschaftliche Geschäftsbeziehung mit Ihnen. Ihnen und Ihren Mitarbeiter/-innen wünschen wir eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie ein erfolgreiches Jahr 2006, verbunden mit viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Dr. jur. Peter Nisipeanu
Geschäftsführer ZEA HBG

Nr.	Gefährliche Stoffe, Einstufungen	CAS-Nr.	Mengenschwellen in kg	
			Betriebsbereiche nach	
			§ 1 Abs. 1 Satz 1	§ 1 Abs. 1 Satz 2
Sp. 1	Spalte 2	Sp. 3	Spalte 4	Spalte 5
1	Sehr giftig		5.000	20.000
2	giftig		50.000	200.000

i Auszug aus Anhang I der neuen Störfall-Verordnung. Rot markiert sind die als „Sehr giftig“ eingestufteten Stoffe. Zu diesen können nach der Neu-Einstufung durch die KAS nun auch Chromsäuren gehören. Unter Umständen fallen somit bereits Chromsäurebäder mit einem Volumen von 5.000 kg (< 5 m³!) unter die „normalen Anforderungen“ der neuen Störfall-Verordnung.



RANDNOTIZEN



Wer brennendes Fett mit Wasser löscht, erzeugt ein Flammen-Inferno.

Eine spektakuläre Brandschutzübung

Unternehmer sind gesetzlich dazu verpflichtet, Maßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen, die für den Fall des Entstehens von Bränden, von Explosionen, des unkontrollierten Austretens von Stoffen und von sonstigen gefährlichen Störungen des Betriebsablaufs geboten sind. Die Berufsgenossenschaft fordert zudem, Mitarbeiter durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden zu schulen. Diesen Verpflichtungen kam die Leitung der ZEA gerne nach und führte zusammen mit der Feuerwehr am 21. November eine lehrreiche und spektakuläre Fortbildung durch.

Neben theoretischen Inhalten (u. a. Voraussetzungen und Arten der Verbrennung, Löschwirkungen, Löschmittel, Brandklassen) ging es dabei auch ganz praktisch um die sachgerechte Bedienung von Feuerlöschern. Bei der Brandschutzübung im Außenbereich konnte jeder Mitarbeiter die Handhabung von Pulver- und CO₂-Löschern ausprobieren. Krönender Abschluss war die Demonstration eines Fettbrandes und was passiert, wenn er mit Wasser gelöscht wird. Aus sicherer Entfernung wurde dabei per Reißleine ein Wasserbehälter über brennendem Fett entleert. Die sofort entstehende, etwa fünf Meter hohe Stichflamme ließ die Teilnehmer zusammensucken! Danach folgte die Erklärung der Experten: Wasser wird im brennenden Fett sofort zu Wasserdampf umgewandelt. Dabei entstehen aus einem Liter Wasser rund 1.700 Liter Wasserdampf. Die aufsteigenden Tröpfchen reißen das brennende Fett mit - die Stichflamme entsteht. Deshalb darf ein Öl- oder Fettbrand nie mit Wasser, sondern immer nur mit geeigneten Löscheinrichtungen (z. B. Löschdecke) bekämpft werden.

Der Kreisläufer-Rückblick auf zwölf bewegte Monate

Das war unser Jahr 2005

Nur noch wenige Tage, dann ist das Jahr 2005 auch schon wieder Geschichte. Wir haben die zurückliegenden zwölf Monate noch einmal Revue passieren lassen und präsentieren den Rückblick der ZEA und der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH. 2005 - Ein Jahr in Zahlen.

Es gab keinen Blumenstrauß und auch keinen Tusch. Dennoch war es ein kleines Jubiläum: Im Herbst konnten wir den **1.000. Besucher** der ZEA Iserlohn begrüßen, der sich im Rahmen einer Betriebsführung über die innovativen Möglichkeiten unserer Anlage informierte. Wer nicht nach Iserlohn reisen kann um sich vor Ort ein Bild von der ZEA zu machen, kann sich bequem vom Schreibtisch aus via Internet informieren. Den Internetangeboten von ZEA und ZEA HBG widmeten wir die Kreisläufer-Titelstory der Ausgabe 01/2005.



Im ersten vollständigen Betriebsjahr stieg die Menge der angenommenen Abfälle der neuen ZEA Iserlohn im Vergleich zur alten Anlage um **35 Prozent**. Ein Wert, der uns darin bestätigt, dass wir mit unserem erweiterten Angebot den Bedarf der Industrie nach umweltfreundlichen und kostengünstigen Entsorgungswegen richtig eingeschätzt haben. Sicherlich auch ein Grund für die Steigerung ist das besondere ZEA-Servicekonzept, das Kunden die Abfallentsorgung in sechs Schritten ermöglicht. Darüber berichteten wir im Kreisläufer 02/2005.



Aus aktuell **25 Staaten** besteht die Europäische Union. Auch in Iserlohn wird Europa aktiv gelebt. Erstmals in der mehr als 40-jährigen Geschichte der ZEA wurden in diesem Jahr Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus dem Ausland aufgenommen. Das war ein Thema im Kreisläufer 03 aus 2005.



400 m³ Löschwasser, also **400.000 Liter** teilweise stark belasteten Abfall, erhielt die ZEA Iserlohn im Sommer aus dem Schwarzwald. Dort hatte sich ein Großbrand in einer Galvanik ereignet, der die Krisenmanager vor Ort vor besondere logistische Herausforderungen stellte. Sofort begann ein perfektes, schnelles und flexibles Zusammenspiel zwischen Abfallerzeuger, Genehmigungsbehörden und der ZEA als Entsorger. Noch am Tag der Entsorgungsanfrage hatten wir bereits die behördliche Genehmigung zur Übernahme des Löschwassers erhalten. Einen Tag später standen die ersten Tanklastzüge vor unserer Anlage. Ihnen sollten in den Tagen darauf noch viele weitere folgen.



Die ZEA HBG startete in diesem Jahr unter dem Motto „Aus der Praxis, für die Praxis“ ihr Seminarprogramm. Insgesamt **10 Seminare** zu verschiedenen Themen wurden im Schulungsraum in Iserlohn durchgeführt und stießen durchweg auf reges Interesse. Wir verstehen dies als Verpflichtung, unser Seminarangebot zu Themen des Umwelt-, Wasser- und Abfallrechts im kommenden Jahr weiter auszubauen. Das beliebteste Seminarthema in den letzten Monaten war übrigens die neue VAWS NRW, über die wir auch in den Kreisläufer-Ausgaben 01 und 04 aus 2005 ausführlich berichteten.



Jeder Kreisläufer erscheint in einer Auflage von **1.000 Stück**. Rund **600 Exemplare** gehen noch am Tag der Anlieferung von der Druckerei in den Versand: **3.600 Kreisläufer**, die 2005 druckfrisch auf den Tischen der Leser gelandet sind! Ungezählt sind die zahlreichen Rückmeldungen, die wir auf unser Informationsmedium erhalten und die uns zeigen, dass der Kreisläufer informiert, unterhält und immer ein Grund für eine Diskussion sein kann. Deshalb können Sie sich auch im nächsten Jahr auf **6 Ausgaben** freuen. Bis dahin wünschen Ihnen alle Mitarbeiter der ZEA, der ZEA HBG und des Redaktionsteams einen guten Jahreswechsel und einen gelungenen Start in das **Jahr 2006!**

Herausgeber:

ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH

Scheffelstraße 32 · 58636 Iserlohn · Telefon: (02371) 94 89 - 0 · Fax: 94 89 - 25

www.zea-hbg.de

www.zea-iserlohn.de